

Protokoll der 21. ordentlichen Synode vom 10. November 2007

- Ort: Evangelisch-reformiertes Kirchgemeindehaus, 8840 Einsiedeln
- Beginn: 09.15 Uhr
- Schluss: 11.45 Uhr
- Traktanden:
1. Begrüssung und Eröffnung.
 2. Andacht und Kollekte.
 3. Appell: Präsenzliste.
 4. Protokoll der ordentlichen Synode vom 21. April 2007.
 5. Budget 2008 (Beilage).
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2008.
Antrag des Kirchenrats zur Genehmigung des Budgets 2008.
 6. Antrag der synodalen Kommission Reglemente: Genehmigung des Reglementes über das fakultative Referendum (Beilage).
 7. Anträge an die Synode.
 8. Antrag Kirchenrat: Wahl eines Ersatzdelegierten für die Delegiertenversammlung des Kirchenboten (Beilage).
 9. Der Kirchenrat informiert.
 10. Verschiedenes.

1. Begrüssung und Eröffnung.

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann begrüsst die Synodalen, den Kirchenrat, die Geschäftsprüfungskommission sowie die anwesenden Gäste und Pressevertreter (Kirchenbote: Frau Meyer zu Bargholz; Zürichsee-Zeitung: Herr Stäheli; Bote der Urschweiz: Frau Goggin). Er betont, die Einladung und der Versand der Unterlagen sowie die Publikation im öffentlichen Amtsblatt sind rechtzeitig erfolgt. Damit ist die Synode rechtsgültig eröffnet. Es wird keine Ergänzung der Traktandenliste verlangt.

2. Andacht und Kollekte.

Die Andacht wird von Herrn Pfarrer Urs Jäger, Einsiedeln, und Behördenmitgliedern der Kirchgemeinde Einsiedeln gemeinsam gehalten. Thema ist Genesis 1, der Schöpfungsbericht. „Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der den Himmel und die Erde geschaffen hat“. Gemeinsam singen wir aus dem KGB Lied 579. Die Kollekte wird zu Gunsten der „Swiss Church London“ erhoben. Es sind 790.-- Fr. zusammengekommen. Herzlichen Dank.

3. Appell: Präsenzliste.

Entschuldigt haben sich die Synodalen Beatrice Biel, Brunnen Schwyz, und Urs Jäger, Einsiedeln. 28 der 30 stimmberechtigten Synodalen sind anwesend. Das absolute Mehr beträgt 15.

4. Protokoll der ordentlichen Synode vom 21. April 2007.

Das Protokoll der ordentlichen Synode vom 21. April. 2007 wurde am 15. Mai. 2007 vom Büro der Synode genehmigt und verschickt. Es gibt weder Fragen noch Ergänzungen zum Protokoll.

5. Budget 2008:

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2008. Antrag des Kirchenrats zur Genehmigung des Budgets 2008.

Finanzverwalter Fritz Lengacher erläutert das Budget kapitelweise.

Martin Häberli, Küssnacht, vergleicht das Budget 2008 mit dem Budget 2006 und stellt generell fest, dass sich das Budget um 20% erhöht hat. Er betont, dieser Entwicklung müsse Einhalt geboten werden. Jetzt sei ein „Beschränken auf das Wesentliche“ und Sparen gefragt, sowohl im Kanton als auch auf Landesebene.

Kirchenratspräsident Felix Meyer erklärt, einerseits fällt im Budget 2008 der Studienurlaub von Pfarrer Dieter Gerster stark ins Gewicht, andererseits wird die Kostensteigerung tendenziell weiter anhalten und ist nicht zu verhindern.

Die Schwyzer Kantonalkirche hat steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen, die Steuerkraft des Kantons steigt weiterhin an und die gesamte Lohnsumme der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden ist ebenfalls angestiegen. Dies sind Faktoren, die den Verteilschlüssel des SEK beeinflussen und die Beitragszahlungen der Schwyzer Kantonalkirche steigen lassen. Er stellt fest, 2/3 des Finanzhaushaltes werden von den grossen Kirchen (Zürich und Bern) getragen. Der Kanton Schwyz versucht wohl Einfluss auf das Budget zu nehmen, hat aber nur zwei von 80 Stimmen.

Martin Häberli, Küssnacht, teilt mit, dass ihm beim Vergleich der Budgets 2006 und 2008 auffällt, dass die Besoldungen in der Verwaltung enorm angestiegen sind. Finanzverwalter Fritz Lengacher klärt auf, dass zwischenzeitlich eine Sekretariatsstelle geschaffen worden ist.

2 Seelsorge und Gemeindearbeit, 22 Beiträge

Martin Häberli, Küssnacht, erkundigt sich, weshalb die Kantonalkirche, als Verwaltung, Beiträge leistet. Seiner Ansicht nach ist dies Sache der Kirchgemeinden. Er erinnert an die gebunden Ausgaben und möchte nicht, dass diese automatisch, immer wieder gezahlt werden. Er beantragt, dass die beiden Schwyzer SEK-Abgeordneten an der nächsten AV des SEK eine Halbierung der „Beiträge“ aller Landeskirchen beantragen sollen.

Kirchenratspräsident Felix Meyer erklärt, dass die Beiträge von der Landeskirche vorgeschlagen und nach dem Verteilschlüssel des SEK auf die Kantonalkirchen verteilt werden. Schon vor dem Beitritt zum SEK, zu Zeiten des EKZ, sind diese Zahlungen nach dem Verteilschlüssel des SEK erfolgt.

Bezüglich „Beiträge KIKO“ erklären Kirchenratspräsident Felix Meyer und andere, dass ein Ausschuss der KIKO Finanzgesuche sammelt und die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gesuchsteller unter die Lupe nimmt. Dieser Ausschuss macht den Kantonalkirchen der Deutschschweiz anschliessend einen Vorschlag, welche Institutionen unterstützt werden sollen. Diese Beitragszahlungen unterliegen ebenfalls dem Verteilschlüssel des SEK.

An Mission 21 zahlt die Schwyzer Kantonalkirche als einzige Landeskirche keine Beiträge mehr, da diese genügend freiwillige Beiträge erhalte.

Wolfgang Schulze, Höfe, findet es falsch, dass Mission 21 nicht unterstützt wird und beantragt, für diese Institution im Budget einen Betrag von Fr. 5000.-- vorzusehen.

Abstimmung: Der oben formulierte Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen abgewiesen.

Peter Boesch, Höfe, stellt fest, dass diese Praxis nicht konsequent ist. Auch das HEKS erhält sehr viele freiwillige Beiträge und wird gleichzeitig von offizieller Seite unterstützt. Er klärt darüber auf, dass die Kirchengemeinde Höfe das HEKS seit Jahren mit sehr hohen Beiträgen unterstützt. Die Höfner erhalten zwar den Jahres- und den Geschäftsbericht, aber über die genaue Verwendung der Gelder wird auch auf Nachfragen keine Rechenschaft abgelegt. Diese Tatsache führt regelmässig zu Diskussionen, da der Kirchenbürger gerne zu wissen wünscht, in welche Projekte das Geld fliesst.

Kirchenratspräsident Felix Meyer stellt fest, dass sowohl HEKS als auch Mission 21 Werke der Schweizer Landeskirche sind. Diese werden traditionell unterstützt. Im Vergleich zu anderen internationalen Hilfswerken ist der Verwaltungsaufwand des HEKS sehr klein (unter 10%). Gemäss Felix Meyer steht es der Schwyzer Kantonalkirche schlecht an, an der AV einen solchen Sparantrag zu stellen, da der Kanton Schwyz, insbesondere die Kirchgemeinde Höfe, als sehr finanzstark wahrgenommen wird. Dass am Reformationssonntag für die Renovation und Erweiterung des Einsiedler Kirchgemeindezentrums gesammelt worden war, hat landesweit Unverständnis hervorgerufen. Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann teilt mit, dass auch er an der AV Aufklärungsarbeit leisten musste. Das grosse kantonale Steuergefälle, der Finanzausgleich der Schwyzer Kantonalkirche und der daraus folgende, finanzielle Beitrag der Kirchgemeinde Höfe sind weitgehend unbekannt.

Nach einer intensiven Diskussion klärt Finanzverwalter Fritz Lengacher auf, dass die geleisteten Beiträge der Kantonalkirche Sockelbeiträge sind. Dank dieser garantieren Einnahmen können die Beitragsempfänger, wie beispielsweise das HEKS, grundsätzlich ihre Verwaltung erhalten. Diese Beiträge sind die Grundlage, dass die Hilfswerke arbeiten können. So ist garantiert, dass die Spendengelder, bzw. die freiwillig geleisteten Gelder von Kirchgemeinden, anderen Institutionen oder Einzelnen, den Notleidenden und Bedürftigen zugute kommen. Dieses Votum wird von anderen bestätigt.

Kirchenrat Dieter Gerster teilt mit, im SEK sind Ausgaben sehr wohl ein Diskussionsthema. Eine Kostenbremse ist gewünscht.

Rolf Bermann, Höfe, und andere stellen fest, Helfen ist Aufgabe und Pflicht der Christen. Sparen um des Sparens Willen ist hier nicht angebracht.

Abstimmung: Martin Brügger, Präsident der GPK, weist darauf hin, dass der Antrag Martin Häberli nicht unter diesem Traktandum behandelt werden darf. Hier wird über das Budget abgestimmt. Somit muss er unter Traktandum 10, Verschiedenes, eingebracht werden.

Martin Brügger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, teilt mit, dass die Geschäftsprüfungskommission aktiv an der relevanten Budgetsitzung teilgenommen hat. Er betont, der Kirchenrat bemüht sich um ein sauberes Budget. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission empfiehlt er, das präsentierte Budget 2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Das Budget 2008 wird einstimmig angenommen.

Präsident Hans Rudolf Gallmann dankt der Geschäftsprüfungskommission, dem Kirchenrat und im Speziellen Finanzverwalter Fritz Lengacher für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget 2008.

6. Antrag der synodalen Kommission Reglemente: Genehmigung des Reglements über das fakultative Referendum.

Einleitend stellt Präsident Hans Rudolf Gallmann fest, alle Reglemente und allfälligen Synodalbeschlüsse über Ausgaben, welche nicht durch den Voranschlag eines Jahres finanziert werden können, unterliegen dem fakultativen Referendum. Darum ist es wichtig, Regeln für den Ablauf des fakultativen Referendums zu erstellen.

Der vorliegende Entwurf ist in der Vernehmlassung gewesen (Kirchenrat, Kirchgemeinden, Pfarrkapitel). Die juristische Prüfung hat gezeigt, dass er weder gegen bestehendes noch gegen übergeordnetes Recht verstösst.

Präsident Hans Rudolf Gallmann schlägt vor, die Vorlage abschnittsweise durchzugehen und bittet darum, sich bei Änderungs- und Ergänzungswünschen zu melden.

Martin Häberli, Küssnacht, stellt fest, in einer der letzten Synoden ist beschlossen worden, den Synodalen Zusammenfassungen der Vernehmlassungen zukommen zu lassen. Er bittet erneut dringend darum, die Synodalen vorgängig zu informieren. Präsident Hans Rudolf Gallmann erklärt, dass nur zwei Fragen eingegangen sind. Diese sind an der Präsidentenkonferenz ausdiskutiert worden.

2. Referendumsrecht, Art. 4.1 Veröffentlichung

Martin Häberli, Küssnacht, erkundigt sich, wo die Beschlüsse der Synode, die dem fakultativen Referendum unterliegen, zukünftig veröffentlicht werden. Er möchte sicher sein, dass die Veröffentlichung breit gestreut wird und möglichst viele Stimmbürger erreicht. Im Reglement soll darauf hingewiesen werden, dass die Veröffentlichung im Amtsblatt mit Hinweis im Kirchenboten erfolgt.

Präsident Hans Rudolf Gallmann bietet an, diesen Hinweis in „6. Schlussbedingungen, Art. 17.2“ unterzubringen. Er bittet darum, die genaue Formulierung dem Büro der Synode zu überlassen. Die Synode ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Art. 17.2 lautet neu: „Es wird im Amtsblatt veröffentlicht mit Hinweis im Kirchenboten“.

Martin Häberli, Küssnacht, fragt, ob die Unterschriften nach Abschluss der Referendumsfrist geprüft werden. Hans Rudolf Gallmann bejaht diese Frage.

Martin Häberli, Küssnacht, fragt, warum ein Referendum nicht zurückgezogen werden darf. Präsident Hans Rudolf Gallmann erklärt, dass bei einem gültigen Referendum 200 weitere Personen unterschrieben und ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, dass die entsprechende Vorlage zur Abstimmung kommen muss. Alle diese Personen müssten das Referendum ebenfalls zurückziehen. Dies ist formaljuristisch nicht möglich.

Schlussabstimmung: Das Reglement über das fakultative Referendum wird in vorliegender Fassung mit obiger Änderung einstimmig angenommen.

Präsident Hans Rudolf Gallmann stellt fest, die Ausschreibung des „Reglements für das fakultative Referendum“ erfolgt im Amtsblatt, mit Hinweis im Kirchenboten.

Peter Boesch, Höfe, erkundigt sich, wann das „Reglement über Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Pfarrer und anderer Mitarbeiter der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz“ in Kraft tritt. Präsident Hans Rudolf Gallmann erklärt, dass die Änderung der Kirchenordnung, das „Reglement über Wahlen und Abstimmungen“ und das oben erwähnte Reglement abhängig von der Verfassungsänderung sind. Unter anderem ist der Passus, „Pfarrer werden auf vier Jahre gewählt“ verändert und dem neuen Reglement angepasst worden. Der Schwyzer Regierungsrat hat die Veränderungen bereits genehmigt. Am 12. Dezember 2007 wird die Verfassungsänderung im Schwyzer Kantonsrat behandelt. Bei einer Zustimmung des Kantonsrats treten die Änderung der Kirchenordnung und die beiden diskutierten Reglemente am 01. Januar 2008 in Kraft.

7. Anträge an die Synode.

Es sind keine Anträge an die Synode eingegangen.

8. Antrag Kirchenrat: Wahl eines Ersatzdelegierten für die Delegiertenversammlung des Kirchenboten.

Peter Boesch, Höfe, teilt mit, die Präsidentenkonferenz ist zum Schluss gekommen, die Kirchgemeinde Höfe soll als „grösste Zahlerin“ einen Ersatzdelegierten stellen. Er schlägt Denise Heusser, Ratsschreiberin Kirchgemeinde Höfe, als Ersatzdelegierte für die Delegiertenversammlung des Kirchenboten vor.

Abstimmung: Denise Heusser, Höfe, wird einstimmig gewählt.

9. Der Kirchenrat informiert.

Kirchenrätin Therese Wihler teilt mit, der Kantonale Weiterbildungstag der Katechetinnen hat zum Thema „Gewalt, die alltägliche Herausforderung“ statt gefunden. Sie dankt der Synode für die finanzielle Unterstützung.

Der neu erstellte und verteilte Flyer „Halloween, Trick or Treat, Süsses oder Saures“ fand

grosse Beachtung. Therese Wihler wurde diesbezüglich von diversen Zeitungen, von „Tele Züri“ und von „Radio Life Channel“ befragt.

Weiter informiert sie über die „Reformierte Katechetik-Ausbildung Zentralschweiz (2008-2011)“.

Kirchenrat Dieter Gerster teilt mit, „die Weisung über die Entbindung vom Amtsgeheimnis“ ist zwischenzeitlich juristisch geprüft worden und wird nächstens vom Sekretariat der Kantonal-kirche an die betreffenden Ämter und Personen verschickt.

Er erklärt, dass er der erste Schwyzer Pfarrer ist, der seinen Studienurlaub gemäss neuem Reglement geniessen werde. Er plant, an der Universität Zürich die Auslegung und den Umgang mit dem Bibelwort und seine Hebräischkenntnisse zu vertiefen. Ausserdem will er seine Unterlagen für den Konfirmanden- und Oberstufenunterricht formal und inhaltlich anpassen.

Barbara Nef, Brunnen Schwyz, bittet um aktuelle Informationen über den Kirchenboten. Kirchenratspräsident Felix Meyer informiert, die Geschäftsleitung des Kirchenboten ist neu auf fünf Mitglieder erweitert worden. Immer eine der sechs Kantonalkirchen ist nicht in der Geschäftsleitung vertreten (momentan SH). An der Generalversammlung hat jede Kirche ein Stimmrecht. Die Ersatzmitglieder werden auch an die GV eingeladen und haben ein Mitspracherecht. Die Redaktionskommission heisst neu Fachkommission und setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen (je Kanton ein Mitglied). Da Frau Pfarrerin Margrit Balscheit weiterhin mitarbeite, sei der Kanton Schwyz in dieser Kommission nicht vertreten.

Der finanzielle Verteilschlüssel wird in ein bis zwei Jahren verändert und der Realität angepasst.

10. Verschiedenes.

Martin Häberli, Küssnacht, beantragt, dass die beiden SEK-Abgeordneten des Kantons Schwyz an der nächsten Abgeordnetenversammlung des SEK eine Halbierung der „Beiträge“ aller Landeskirchen beantragen sollen.

Abstimmung: Der oben formulierte Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 26 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgewiesen.

Peter Bieri, Arth-Goldau, schlägt vor, eine Missionskommission zu gründen, wo sich die Verantwortlichen aller Kirchgemeinden treffen können, um Probleme und Fragen zu diskutieren. Auf Nachfragen von Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann erklärt sich Peter Bieri bereit, einen entsprechenden Vorstoss für die nächste Synode vorzubereiten.

Abschliessend liest Kirchenratspräsident Felix Meyer das Wort des Präsidenten des Rates SEK, Thomas Wipf, „Wo das Wort ist, da ist Kirche. Ein reformiertes Wort im ökumenischen Kontext“, vor.

Die kommende Frühlingsynode findet am Samstag, 19. April 2008, um 9.00 h in Lachen statt. Die Herbstsynode 2008 findet am 8. November, um 09.00 h in Oberarth statt.

Präsident Hans Rudolf Gallmann dankt für die Teilnahme, die rege und sachliche Diskussion sowie für die Gastfreundschaft der Kirchgemeinde Einsiedeln.

Lachen, 26. November 2007

Präsident H.R. Gallmann

Vizepräsident K.H. Wyss

Aktuarin B.Hohneck Ziltener

